

Amtsblatt für den Rheinisch-Bergischen Kreis

3. Jahrgang
Nummer 57
26. Juni 2012

Inhalt

- | | | |
|----|---------------|---|
| 1. | 22. Juni 2012 | Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Rheinisch-Bergischen Kreises für das Haushaltsjahr 2012 |
| 2 | 25. Juni 2012 | Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung;
hier: Gaslieferung |
-

1. Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Rheinisch-Bergischen Kreises für das Haushaltsjahr 2012

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung bestätige ich hiermit, dass der Wortlaut der Haushaltssatzung 2012 mit dem Beschluss des Kreistages vom 22.03.2012 übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der v.g. Verordnung verfahren worden ist.

Die gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 Gemeindeordnung NRW erforderliche Anzeige der Haushaltssatzung bei der Bezirksregierung Köln ist mit Schreiben vom 04.04.2012 erfolgt.

Mit Verfügung vom 13.06.2012 hat die Bezirksregierung Köln gegen die Veröffentlichung der Haushaltssatzung keine Bedenken erhoben.

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung an.

gez. Dr. Tebroke

Anlage

HAUSHALTSSATZUNG

Aufgrund des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 646) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 685) und der §§ 75 ff. der Gemeindeordnung NW (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 685) hat der Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises mit Beschluss vom 22.03.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird wie folgt festgesetzt:

im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der Erträge auf	229.546.320 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	235.716.748 €

im Finanzplan

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	228.619.657 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	226.219.298 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.494.000 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.494.000 €

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

	2.912.000 €
--	-------------

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

	10.561.500 €
--	--------------

festgesetzt.

§ 4

Ausgleichsrücklage / Allgemeine Rücklage

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

	6.170.428 €
--	-------------

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

	0 €
--	-----

festgesetzt.

Amtsblatt für den Rheinisch-Bergischen Kreis

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

30.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Kreisumlage

1. Zur Deckung des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den kreisangehörigen Gemeinden gemäß § 56 Kreisordnung NW in Verbindung mit § 24 Gemeindefinanzierungsgesetz NRW 2011 eine Kreisumlage erhoben. Der Umlagesatz beträgt

44,00 v.H.

(davon für Leistungen nach dem SGB II 9,31 v.H. und SGB XII 9,81 v.H.)

der für die Gemeinden geltenden Umlagegrundlagen.

2. Zur Deckung der dem Kreis entstehenden ungedeckten Kosten für die Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendhilfe wird von den kreisangehörigen Gemeinden ohne eigenes Jugendamt gemäß § 56 Abs. 5 Kreisordnung NW eine einheitliche Mehrbelastung in Höhe von

23,18 v.H.

der Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Gemeinden ohne eigenes Jugendamt erhoben.

Die Umlage ist in Monatsbeträgen jeweils zum 15. eines jeden Monats zu zahlen.

§ 7

Stellenplan

Die im **Stellenplan** mit dem Vermerk "kw" (künftig wegfallend) versehenen Stellen dürfen beim Freiwerden nicht mehr besetzt werden. Die mit dem Vermerk "ku" (künftig umzuwandeln) versehenen Stellen sind beim Freiwerden in Stellen niedriger Besoldungs-/Entgeltgruppen umzuwandeln.

Amtsblatt für den Rheinisch-Bergischen Kreis

§ 8

Bewirtschaftungsregeln

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einer Höhe von 250.000 € gelten im Sinne von § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung NW (GO) als unerheblich. Sofern über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen innerhalb der Produktgruppe gedeckt sind, kann die Genehmigung durch die bewirtschaftende Organisationseinheit erfolgen.
2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen für Rückstellungen im Sinne von § 36 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) gelten als unerheblich.
3. Des Weiteren gelten überplanmäßige Auszahlungen der Finanzrechnung als unerheblich, soweit der entsprechende Ansatz der Ergebnisplanung oder der Investition (Investitions-Nr.) über ausreichende Finanzmittel verfügt.
4. Ergebnisneutrale über- oder außerplanmäßige Aufwendungen bzw. zahlungsneutrale über- oder außerplanmäßige Auszahlungen gelten ebenfalls als unerheblich im Sinne von § 83 Abs. 2 GO NRW.
5. Personal- und Versorgungsaufwendungen (Kontengruppen 50, 51 und Sachkonten 541101 und 541201) werden über alle Produktgruppen hinweg zu einem Budget im Sinne von § 21 GemHVO zusammengefasst.
6. Sachaufwendungen, die von der Organisationseinheit „Zentrale Dienste“ bewirtschaftet werden, gelten über alle Produktgruppen hinweg als Budget im Sinne von § 21 GemHVO. Dies betrifft die Sachkonten 521101 (Unterhaltung Grundstücke und baul. Anlagen), 524101 (Bewirtschaftung Grundstücke und baul. Anlagen), 542201 (Mieten und Pachten) und 543401 (Porto).
7. Innere Leistungsverrechnungen werden nicht in die Budgets eingerechnet (Kontogruppe 58), es sei denn, es handelt sich um gebühren- und umlagefinanzierte Budgets.
8. Alle übrigen Aufwendungen einer Produktgruppe werden jeweils zu einem Budget zusammengefasst.
9. Analog hierzu werden alle Investitionen einer Produktgruppe zu einem Budget zusammengefasst.
10. Die Wertgrenze einzelner Investitionen im Sinne von § 4 Abs. 5 Gemeindehaushaltsverordnung NW beträgt 50.000 €.

Amtsblatt für den Rheinisch-Bergischen Kreis

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist nach § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 80 Abs. 5 GO NRW der Bezirksregierung Köln mit Schreiben vom 04.04.2011 angezeigt worden.

Mit Verfügung vom 13.06.2011 hat die Bezirksregierung Köln gegen die Veröffentlichung der Haushaltssatzung keine Bedenken erhoben.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 80 Abs. 6 GO NRW zur Einsichtnahme ab sofort bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2012 (31.12.2014) im Kreishaus, Kämmerei, 2. OG., in 51469 Bergisch Gladbach, Am Rübezahlwald 7, während der Dienststunden öffentlich aus.

Hinweis gem. 5 Abs. 6 KrO NRW:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Rheinisch-Bergischen Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bergisch Gladbach, den 22. Juni 2012

gez Dr. Tebroke
(Landrat)

Amtsblatt für den Rheinisch-Bergischen Kreis

2.- Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung; hier: Gaslieferung

Aktenzeichen: 17 Gaslieferung

Vergabe-Nr.: 17 GL 2012/2013/2014

Bezeichnung des Verfahrens Öffentliche Ausschreibung

1. Art der Vergabe

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOL/A

2. Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung

Rheinisch-Bergischer Kreis, Abteilung 17, Zentrale Dienste, -Gebäudemanagement-

Postanschrift

Am Rübezahlwald 7

51469 Bergisch Gladbach

Telefon-Nummer:

02202-132776

Telefax-Nummer

02202-13102776

E-Mail-Adresse

gmm@rbk-online.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

DE121977799

3. Bezeichnung der den Zuschlag erteilenden Stelle

wie Ziffer 2

Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer:

Telefax-Nummer

E-Mail-Adresse:

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

Herausgeber:

Rheinisch-Bergischer Kreis

Der Landrat

Redaktion:

Medien und Öffentlichkeitsarbeit

Am Rübezahlwald 7

51469 Bergisch Gladbach

Telefon: 02202 – 13 2396

Fax: 02202 – 13 2497

E-Mail: amtsblatt@rbk-online.de

www.rbk-direkt.de

Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Bezug:

Kostenlos erhältlich im Kreishaus, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, Auslage in allen Amtsgebäuden, als Download auf der Internetseite der Kreisverwaltung www.rbk-direkt.de, als E-Mail-Newsletter nach Anmeldung oder im Postversand gegen Auslagenersatz

Amtsblatt für den Rheinisch-Bergischen Kreis

4. Bezeichnung der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind

wie Ziffer 2

Bezeichnung
Postanschrift

Telefon-Nummer: _____

Telefax-Nummer _____

E-Mail-Adresse: _____

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: _____

Vergabemarktplatz NRW

5. Form der Angebote

Die Angebote sollen schriftlich und in einem verschlossenen Umschlag eingereicht werden.

Nähere Informationen finden Sie in den Ausschreibungsunterlagen

Die Abgabe digitaler Angebote unter www.evergabe.nrw.de unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen ist zugelassen.

6. Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung

Erdgasversorgung von kreiseigenen Einrichtungen für den Zeitraum 01.10.2012 bis 30.09.2013

(Los 1) bzw. bis zum 31.12.2014 (Los 2).

7. ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Los 1: 1 Abnahmestelle Kreishaus Gronau mit 0,324938 GWh/Jahr 2011

Los 2: 10 Abnahmestellen im gesamten Kreisgebiet mit 1,63675 GWh/Jahr 2011

Eine losweise Vergabe ist vorgesehen.

8. ggf. Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind zugelassen bezogen auf die Versorgung mit Biogas

9. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Los 1: Lieferbeginn 01.10.2012, 0.00 Uhr – 30.09.2013, 24.00 Uhr

Los 2: Lieferbeginn 01.10.2012, 0.00 Uhr – 31.12.2014, 24.00 Uhr

Amtsblatt für den Rheinisch-Bergischen Kreis

10. Bezeichnung der Stelle, die die Vergabeunterlagen und die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes abgibt

wie Ziffer 2

Bezeichnung

Postanschrift

Telefon-Nummer: _____

Telefax-Nummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Vergabemarktplatz NRW

Zu den unter www.evergabe.nrw.de genannten Nutzungsbedingungen können die Vergabeunterlagen kostenlos heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.

11. Schlusstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen
17.07.2012, 13.00 Uhr

12. Ablauf der Angebotsfrist
15.08.2012, 14.00 Uhr

13. Ablauf der Bindefrist
14.09.2012, 15.00 Uhr

14. Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten und Zahlungsweise
keine

15. Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen
keine

16. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

Amtsblatt für den Rheinisch-Bergischen Kreis

Bei den Abnahmestellen erfolgt die Abrechnung monatlich nachschüssig, entsprechend dem gemessenen Verbrauch. Die gesetzlichen Abgaben sind auf den Rechnungen gesondert auszuweisen, gleiches gilt auch für die Netznutzungskosten.

Im Übrigen gilt das Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) und die Verdingungsverordnung für Leistungen Teil B (VOL/B)

17. Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bieters

- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Vordruck VOL 5b)
- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit gem. § 6 VOL/A (Vordruck VOL 5c)
- Erklärung zum Umweltzeichen(Vordruck VOL 5e)
- Eigenerklärung zur Tariftreue / Mindestentlohnung (Vordruck VOL 5f)
- Eigenerklärung zu sozialen Kriterien nach den Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) (Vordruck VOL 5g)
- Referenzliste
- Jahresabschluss
- Eigenerklärung Bietergemeinschaft

18. Angabe der Zuschlagskriterien Für nähere Informationen siehe Ausschreibungsunterlagen.

19. Sonstiges
